

Das Wichtigste in Kürze

am
richtigen Tag

im
richtigen Gebinde

zur
richtigen Zeit

richtig
vignettiert

**Abfall
richtig
sortiert**

Standort Multisammelstelle ▶

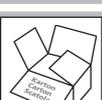
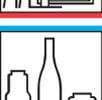
Hauptstrasse / Quellmattstrasse

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 07.00–19.00 Uhr

Sa. 08.00–16.00 Uhr



	Hauskehricht	Alle brennbaren Abfälle ausser Sondermüll. In Müve-Säcken, Containern oder vignettierten Plastiksäcken. Abfälle beim Einkaufen oder durch Recycling vermindern. Abholung: jeweils am Donnerstag.
	Grünabfuhr	Kompostierbare Abfälle aus Küche und Garten. Nicht vignettenpflichtig. Entsorgung in Normcontainern oder Kompostbeuteln. Abholung: 1x wöchentlich, (Dezember–Februar, alle zwei Wochen) jeweils am Montag.
	Altpapier	Zeitungen, Zeitschriften und anderes Altpapier. Nicht vignettenpflichtig. Gebündelt und verschnürt. Abholung: 4x pro Jahr durch die Schule Ipsach. Die Sammeldaten werden jeweils im Nidauer Anzeiger publiziert.
	Karton	Flachkarton, Schachtelkarton, Papiertragetaschen. Nicht vignettenpflichtig. Kartonschachteln bitte flach pressen. Kartongut ansammeln und möglichst zu Paketen verschnüren. Abholung: 4x pro Jahr, Die Sammeldaten werden jeweils im Nidauer Anzeiger publiziert.
	Kleinsperrgut	Brennbare Haushaltgegenstände. Vignettenpflichtig. Kleinmöbel, Bettgestelle usw. Abholung: wöchentlich, zusammen mit Hauskehricht jeweils am Donnerstag.
	Glas	Nicht vignettenpflichtig. Kann in den bereitgestellten, farbgetrennten Mulden bei der Multisammelstelle entsorgt werden. Blaue, rote oder bunte Flaschen gehören in den Grünglascontainer. Bringen: Multisammelstelle zu den Öffnungszeiten.
	Büchsen / Alu, Nespressokapseln®	Büchsen/Aluminium und Kapseln aus Aluminium (Nespressokapseln®) aus der Küche. Nicht vignettenpflichtig. Bringen: Multisammelstelle zu den Öffnungszeiten.
	Metallabfuhr (Alteisensammlung)	Aus Metall/Aluminium bestehende Geräte aus Küche und Keller. Nicht vignettenpflichtig. Abholung: 4x pro Jahr, Die Sammeldaten werden jeweils im Nidauer Anzeiger publiziert.
	Elektrogeräte	Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in den Siedlungsabfall. Geräte können bei einer Verkaufsstelle abgegeben werden, dies ist auch ohne Neukauf möglich. Prüfen Sie vor dem Entsorgen ob sich eine Reparatur lohnt.
	Separatsammlung, Sonderabfälle	Alle wichtigen Einzelheiten dazu finden Sie auf den letzten Seiten dieser Broschüre.

Links

Wichtige Links

www.abfall.ch	Alle Informationen zum Thema Abfall und Recycling
www.bafu.admin.ch	Bundesamt für Umwelt BAFU
www.brocki.ch	Brocki Schweiz der Heilsarmee
www.bve.be.ch/awa	Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
www.hurniag.ch	Hurni Kies- und Betonwerk AG, Sutz
www.igora.ch	Aluminiumrecycling-Genossenschaft
www.ipsach.ch	Gemeindeverwaltung Ipsach
www.kompost.ch	Kompostforum Schweiz
www.mueve.ch	Müllverwertung in Biel
www.remo-recycling.ch	Remo Recycling AG, Biel
www.swissrecycling.ch	Swiss Recycling
www.veolia-es.ch	Veolia Umweltservice, Sovag Brugg
www.vetrorecycling.ch	Glasrecycling
www.vetroswiss.ch	Verwaltung der VEG aus Glasrecycling





Früheste Bereitstellzeit

Alle Güter für die Abfuhr dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden, und zwar frühestens ab 5 Uhr morgens. Mit dieser Regelung wird vermieden, dass Abfallsäcke und andere Gebinde über Nacht von Tieren aufgerissen werden oder Vandalen zum Opfer fallen.



Leergebinde und nicht abgeführte Güter

Leergebinde sind gleichentags zu verräumen. Von der Abfuhr nicht mitgenommene Güter bedeuten, dass die geltenden Vorschriften nicht eingehalten worden sind (falsch vignettiert, falsches Gebinde, fehlerhafte Vermischung von Abfallgütern usw.). Diese Güter sind gleichentags zurückzunehmen und für eine nächste Abfuhr reglementsconform aufzubereiten.



Abfallsünder – unfair und unsozial

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gemäss Abfallreglement wird der Verursacher anhand einer Abfalldurchsuchung ermittelt und bestraft.

Hauskehricht



**Jeweils am Donnerstag
1x pro Woche, gebührenpflichtig**

Hauskehricht ist die «normale» Form von Abfällen aus Haushalt, Büro und Betrieb. Damit bei der Verbrennung in der KVA (Müve) keine umweltbelastenden Gase entstehen, haben Sonderabfälle (Batterien, Altöl, Lacke, Chemikalien usw.) im Kehrichtsack nichts zu suchen! Recyclierbare Wertstoffe wie Altpapier, Metall, Elektrogeräte und Glas gehören ebenfalls nicht in den Abfallsack.

Übliche Gebinde und Gebühren

Hauskehricht wird wie folgt entgegengenommen:

In den offiziellen Müve-Säcken: 17 l und 35 l

In grösseren Kehrichtsäcken mit Müve-Vignetten:

**60 l = 1 Vignette und 110 l = 2 Vignetten
Vignetten dürfen nicht halbiert werden.**

Karton und Kleinsperrgut mit Vignetten



Container für Haushaltungen

In Mehrfamilienhäusern und Überbauungen sind Container mit gelbem Kleber bereitzustellen, in welche ausschliesslich Müve-Säcke oder Gebinde mit Vignetten deponiert werden dürfen.



Container für Gewerbe

Brennbare Siedlungsabfälle müssen im Container mit rotem Kleber lose oder in neutralen Säcken entsorgt werden.

Pro Leerung ist eine 800-I-Vignette anzubringen.



Wichtig

Vignetten dürfen nicht halbiert werden.

Container bitte nicht überfüllen!

Überfüllte Container können vom Greifmechanismus des Sammelfahrzeuges nicht sachgemäss erfasst werden. Deshalb: Container nur so weit füllen, dass sich der Deckel noch mühelos schliessen lässt.

Bitte nicht!

Die Benützung öffentlicher Papierkörbe als Deponie für Ihre Haushaltsabfälle ist verboten und wird gemäss dem Abfallreglement geahndet.



Tipp

Abfall schon beim Einkaufen vermindern!

Durch konsequente Verwendung von Nachfüllpackungen, Mehrwegflaschen und eigenen Einkaufstaschen können Sie Ihren Abfall wesentlich reduzieren. Frisches Obst und Gemüse verursacht ebenfalls weniger Abfall als Waren in Konservenbüchsen oder Tiefkühlpackungen.



Grünabfuhr



Jeweils am Montag
1x pro Woche, nicht vignettenpflichtig
(Dezember–Februar, nur alle zwei Wochen)

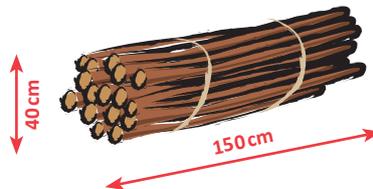
Zum Grüngut gehören Rüstabfälle aus der Küche sowie Grünabfälle von Balkon und Garten.



Wichtig!

Aus hygienischen und abwicklungstechnischen Gründen werden nur **Normcontainer** (140, 240, 360, 660 und 770 l) sowie **Kompostbeutel*** entgegengenommen. Gebinde wie Kübel, Plastikkörbe, grüne 10-l-Haushaltskessel sind nicht zugelassen und werden nicht entleert.

Äste und Stauden werden entgegengenommen, sofern sie sauber **gebündelt** und **verschnürt** sind. Maximallänge der Bündel 150 cm. Maximaler Bündeldurchmesser 40 cm. Die einzelnen Äste dürfen nicht dicker als 8 cm sein.





Tipp

Sollten in Ihrer Mehrparteien-Liegenschaft noch keine Grüncontainer zur Verfügung stehen, lohnt sich ein Gespräch mit dem Hausbesitzer oder Abwart. Die Grüncontainer haben sich in der Praxis sehr bewährt und erleichtern sowohl die Arbeit der einzelnen Hausbewohner wie auch jene des Abfuhrpersonals.

Das Wichtigste nochmals auf einen Blick

Zugelassen sind:

- Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- Kaffeesatz, Teesatz
- Schnittblumen und Topfpflanzen inkl. Erde
Bindedrähte bitte vorher entfernen
- Gartenabfälle, inkl. Rasenschnitt
- Äste und Stauden, gebündelt (Astdicke max. 8 cm)



Nicht zugelassen sind:

- Katzenstreu jeglicher Art, Hundekot
- Karton, Papier, Plastik, Haushaltsfolien
- gekochte Speisereste, Fleisch, Brot, Käse, Teigwaren usw.



* **Kompostbeutel** haben die besondere Eigenschaft, dass sie biologisch abbaubar sind und somit zusammen mit dem Grüngut zu Kompost verrotten. Sie sind erkennbar an ihrer milchig-weißen Farbe und dem typischen weissen Gitterdruck. Erhältlich sind sie im Detailhandel in verschiedenen Grössen.



Altpapier & Karton (neu ab 01.01.2018)



**1x pro Monat,
nicht vignettenpflichtig**

Wo keine Papier-/Kartoncontainer vorhanden sind, müssen das Papier und der Karton getrennt gebündelt und verschnürt werden. Bitte nicht mit Klebeband oder Strümpfen bündeln und für die Bereitstellung keine Tragetaschen oder Kartonschachteln verwenden. Die Bereitstellung kann jedoch auch in wetterfesten Gefässen mit Tragegriffen (Harassen, Tragekisten), max. 25 kg, erfolgen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Zugelassen sind:

- Zeitungen, Zeitschriften
- Prospekte, Broschüren, Kataloge
- Bücher ohne Buchumschlag, Telefonbücher
- Schreibpapier und Computerausdrucke
- Flachkarton, Kartonschachteln
- Papiertragetaschen, Wellpappe
- Eier-, Früchte- und Gemüsekartons
- Packpapier und Waschmittelboxen (flach)



Tipp

Schachteln und Verpackungsmaterial kann man mehrfach verwenden (z.B. für Postpäckli oder zum Einpacken von Geschenken. Deshalb nicht gleich alles der Abfuhr mitgeben!



Nicht zugelassen sind:

- Schnitzel von Aktenvernichtern
- Plastiksäcke
- beschichtetes Papier/Karton
- Haushaltspapier/Papierservietten
- Bücher mit Buchumschlag
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet)
- Plastifizierte Verpackungen wie Futtermittel- oder Zementsäcke
- Suppenbeutel
- Unzerlegte Kartonschachteln mit Hauskehricht und/oder artfremdem Material



Für Mehrfamilienhäuser, Überbauungen und Betriebe sind Normcontainer (140, 240, 360, 660, 770 und 800l) empfohlen und auch besonders praktisch! Dieselbe Bereitstellungsmöglichkeit ist selbstverständlich auch Einfamilienhausbesitzern freigestellt. Weder Papier noch Karton müssen in diesem Fall verschnürt oder getrennt werden. Die Abfuhr kann damit speditiver und effizienter durchgeführt werden. Die zur Entsorgung vorgesehenen Container sind mit dem richtigen Signetaufkleber zu versehen.



Tipp

Mit der Anschaffung eines Normcontainers bleiben Papier und Karton während der Bereitstellung auch bei Regen trocken und die Möglichkeit der automatischen/gemischten Entleerung vermindert die körperliche Belastung der Bereitsteller als auch des städtischen Abfuhrpersonals.

**Altpapier /
Karton**



Kleinsperrgut



**1x pro Woche,
vignettenpflichtig**

Unter den Begriff «Kleinsperrgut» fallen brennbare Gegenstände aus Haushalt, Keller und Garage, die volumenmässig nicht im Kehrichtsack Platz finden. Das Gewicht von **18 kg** pro Einheit **darf nicht überschritten werden**.

Nachstehend eine Liste von Kleinsperrgut mit Hinweis zur korrekten Vignettierung:

Gegenstand	Anzahl Vignetten
Lattenrost von Doppelbett	3
Lattenrost von Einerbett	2
Matratze Doppelbett	3
Matratze Einerbett	2
Nachttisch	1
Teppich gerollt, max. 150 cm breit	2
Wandschrank, pro Türabteil	1
Sofa, pro Sitzplatz	2
Einzelfauteuil	2
Stühle als 2er-Pack	1
Ski, pro Paar	1

Noch eine kleine Bitte

Bitte Kleinsperrgut ebenfalls **erst ab 5 Uhr am Morgen** zusammen mit dem Hauskehricht bereitstellen und darauf achten, dass die Gegenstände weder die Fußgänger noch den Fahrzeugverkehr behindern.



Wichtig

Vignetten dürfen nicht halbiert werden.

So sieht sie aus, die offizielle Müve-Vignette. Erhältlich in 5er-Bogen im Detailhandel oder bei der Gemeindeverwaltung.

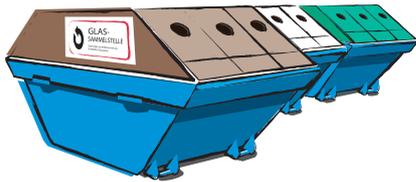


Tip

Vielleicht hat noch jemand Verwendung für Sachen, die Sie gern los werden möchten. Falls diese noch in gutem, bzw. funktionstüchtigem Zustand sind, könnten sich z.B. das Brockenhaus oder Jugendorganisationen dafür interessieren (für Fundgruben, Flohmärkte usw.).



Glas



Glas farbengetrennt Multisammelstelle, Hauptstrasse/Quellmattstrasse, nicht vignettenpflichtig

Seit 2002 wird auf den Getränkeverpackungen aus Glas eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Die Gemeinde erhält von diesen Einnahmen einen Teil zur Deckung ihrer Sammelkosten rückerstattet. Bei einer farblich gemischten Altglassammlung erhält die Gemeinde lediglich 20% der Entschädigung, daher wird in der Gemeinde Ipsach farbengetrennt (weiss, braun und grün) gesammelt. Blaue, rote oder bunte Flaschen gehören in den Grünglascontainer. Die Altglas-Container befinden sich bei der Multisammelstelle an der Hauptstrasse/Quellmattstrasse.

Das Wichtigste auf einen Blick

Zugelassen sind:

- Flaschen sowie Glasbehälter, die zur Abfüllung von Lebensmitteln gedient haben.
- Blaue, rote oder bunte Flaschen im Grünglas-Container.

Nicht zugelassen sind:

- Keramik, Essgeschirr, Eternitschalen, Spiegel, Fensterglas, Blumenvasen, Wein- und Trinkgläser, Glühbirnen und Leuchtstoffröhren.
- Fremdkörper wie Metallschraubendeckel, Flaschenverschlüsse, usw, bitte von den Flaschen und Glasbehälter entfernen.
- PET-Flaschen, sie sind an die Verkaufsstellen zurückzubringen (siehe auch Abschnitt PET-Flaschen im Kapitel «Sonderabfälle»).

Büchsen / Alu, Nespressokapseln®



Büchsen / Alu, Nespressokapseln®
Multisammelstelle, Hauptstrasse / Quellmattstrasse,
nicht vignettenpflichtig

Was wird gesammelt?

Büchsen/Aluminium und Kapseln aus Aluminium (Nespressokapseln) aus der Küche. Metall und Alu ist grundsätzlich ohne Fremdstoffe zu entsorgen, (z.B. Büchsen ohne Papiereinband, etc.).

In der Schweiz können die gebrauchten Nespressokapseln auch direkt bei den Shops oder in Geschäften abgegeben werden, wo Nespressomaschinen geführt werden.



Tipp

Weniger Abfall produzieren

In der Schweiz wurde mit dem «Outpresso®» ein Recycling-Gerät für die Kaffeekapseln von Nespresso® geschaffen, welches das Aluminium vom Kaffeesatz beim Konsumenten trennt. Dadurch kann das Aluminium per Metallsammelstelle entsorgt und der Kaffeesatz beim Konsumenten kompostiert oder entsorgt werden.

Glas /
Büchsen /
Alu



Metallabfuhr (Alteisensammlung)



**4x pro Jahr,
nicht vignettenpflichtig**

Zum Begriff «Altmetall» gehören alle mehrheitlich aus Metall/Aluminium bestehenden Gegenstände aus Küche und Keller. Altmetall ist grundsätzlich ohne Fremdstoffe zu entsorgen, (z.B. Gartenstühle ohne Plastikteile). Geräte und Maschinen, für die eine «vorgezogene Entsorgungsgebühr» verrechnet wurde, müssen Sie im Verkaufsgeschäft oder beim Produzenten zurückgeben (z.B. Computer, Kühlschränke, Elektrogeräte usw.).

Das Wichtigste auf einen Blick

Zugelassen sind:

- Eisenwaren, Pfannen
- Büchsen und Alu (siehe auch nächste Kalenderseite)
- Metallgestelle aus Keller und Garage
- Velos

Nicht zugelassen sind:

- Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte (z.B. Computer, Bildschirme, Drucker usw.)
- Unterhaltungselektronik (z.B. Fernseher, Radio usw.)
- Haushaltklein- und -grossgeräte (z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Kaffeemaschinen usw.)



Wichtig

Produktionsabfälle aus Industrie und Gewerbe sind von der allgemeinen Strassen-sammlung ausgeschlossen. Die Betriebe organisieren ihre Metallabfuhr in eigener Regie.

Elektrogeräte



Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in den Siedlungsabfall. Sie sind gemäss VREG (Bundesverordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) einem Händler, Hersteller, Importeur oder einer Entsorgungsunternehmung zurückzugeben. Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht über die Hauskehricht-, Sperrgut- oder Metallsammlung entsorgt werden.

Elektrogeräte

Rückgabe im Fachhandel, keine Sammlung in der Gemeinde

Wo gibt man die Altgeräte ab?

Wann immer möglich bei einer Verkaufsstelle. Auch ohne Neukauf können Altgeräte und deren Zubehör kostenlos abgegeben werden.

Zusätzlich gibt es autorisierte Abgabestellen:

Halter Rohstoff AG, J. Renfer-Strasse 57, Biel
Remo Recycling AG, Portstrasse 40, Biel
Christen & Cie. AG, Schwanengasse 34, Biel

Folgende Geräte kann man kostenlos abgeben

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte

z.B. Computer, Kassensysteme, Telefone, Kopierer, FAX sowie deren Zubehör

Unterhaltungselektronik

z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Kameras sowie deren Zubehör

Haushaltklein- und -grossgeräte

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör

Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes

z.B. Rasenmäher, Bohrmaschinen, etc.



Tip

Prüfen Sie vor dem Entsorgen Ihrer Geräte, ob sich eine Reparatur lohnt.

Metall-
abfuhr /
Elektro-
geräte



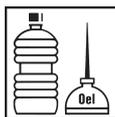
Separatsammlung, Sonderabfälle



Textilien

Textilien und Schuhe werden **regelmässig von karitativen Institutionen** eingesammelt. Die Daten sind auf den Sammelsäcken aufgedruckt.

Ergänzend können Sie Ihre Altkleider in den Sammelcontainer bei der Multisammelstelle werfen.



Altöle

Gebrauchtes Speiseöl und kleine Mengen von Motorenöl (max. 10 l) können **in gut verschlossenen und beschrifteten Gefässen** der Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Altöl kann ebenfalls an der Multisammelstelle entsorgt werden, es gehört auf keinen Fall ins Abwasser.



Batterien

Batterien enthalten problematische Schwermetalle und gehören nicht in den Abfallsack. Sie müssen bei den Verkaufsstellen abgegeben werden. Autobatterien werden ebenfalls von den Verkaufsstellen bzw. Garagen zurückgenommen.



PET-Flaschen

PET-Flaschen gehören nicht in die Glasabfuhr. Sie werden kostenlos von den **Verkaufsstellen** zurückgenommen.



Pneus

Die richtige Entsorgungsstelle für gebrauchte Pneus ist Ihr persönlicher **Pneuhändler oder Garagist**.



Bauschutt

Steine, Beton, Ziegel, Fenster, Bodenbeläge, Boiler, Badewannen, PVC-Rohre und Ähnliches müssen vom Eigentümer/Unternehmer selbst entsorgt werden. Für **Kleinstmengen** stehen bei der **Müve Biel**, Schuttmulden zur Verfügung (gebührenpflichtig). **Grössere Mengen** müssen in eine offizielle **Deponie** (Hurni AG, Sutz oder Remo Recycling, bei Müve Biel) abgeführt werden.



Tierkadaver

Leblose Tierkörper dürfen weder vergraben noch der Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden. Kadaver können bei der **Sammelstelle** der GZM Extraktionswerke AG in Lyss abgegeben werden. Öffnungszeiten am Schluss dieser Broschüre.



Sonderabfälle

Leuchtstoffröhren, Halogen- und Energiesparlampen

Diese Artikelkategorien sind ebenfalls den **Verkaufsstellen** zurückzugeben.



Medikamente

Nicht verbrauchte oder überalterte Medikamente gehören nicht in den Hauskehricht, gleiches gilt auch für Quecksilberbarometer und Fiebermesser. Bitte Ihrer **Apotheke oder Drogerie** zur Entsorgung übergeben.



Chemikalien

Kleine Restbestände wie Farben, Lacke, Verdüner, Terpentin, Lösungs- und Reinigungsmittel können an die **Verkaufsstellen** zurückgegeben werden. Grössere Mengen von Chemikalien müssen über die Sovag in Brugg entsorgt werden (Adresse und Tel.-Nummer am Schluss dieser Broschüre).



Tipp

Die Gemeinde führt pro Jahr eine **Sonderabfallsammlung** durch. Bitte beachten Sie dazu jeweils das separate Flugblatt.

Wichtige Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Ipsach

Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

Mo 08.00–11.30 Uhr
14.00–18.00 Uhr

Di–Do 08.00–11.30 Uhr
14.00–17.00 Uhr

Fr 08.00–11.30 Uhr

Tel. 032 333 78 78

Multisammelstelle

Quellmattstrasse/Hauptstrasse

Mo–Fr 07.00–19.00 Uhr

Sa 08.00–16.00 Uhr

Müve Biel-Seeland AG

Portstrasse 40

2503 Biel

Mo–Fr 07.30–11.45 Uhr
13.15–17.00 Uhr

Sa 08.00–12.00 Uhr

Tel. 032 366 50 70

Veolia (Sovag) Brügg

Erlenstrasse 41

2555 Brügg

Mo–Do 07.30–17.00 Uhr

Fr 07.30–15.00 Uhr

Tel. 058 404 37 40

Tierkörper-Sammelstelle Lyss

GZM Extraktionswerk AG

Industriering 24, 3250 Lyss

Öffnungszeiten:

Mo–Sa 08.00–12.00 Uhr

Sonn- und Feiertage geschlossen

Klappe für ständige Entsorgung
kleinerer Tierkörper.

Abholdienst ab 200 kg

Tel. 032 387 47 87

ausserhalb Öffnungszeiten

Tel. 032 384 33 33

Remo Recycling AG

Portstrasse 40, 2503 Biel

Mo–Fr 07.30–11.45 Uhr
13.15–17.00 Uhr

Tel. 032 365 27 87

Halter Rohstoff AG

Alteisen und Metalle

J.-Renfer-Strasse 57, 2504 Biel

Mo–Do 07.15–12.00 Uhr
13.15–17.00 Uhr

Fr 07.15–12.00 Uhr
13.15–16.00 Uhr

Tel. 032 344 04 90